



Protokollauszug vom

06.11.2019

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Erhöhung des Vergabebetrags aufgrund zusätzlicher Tiefbauarbeiten für den Anschluss des «Wärmeverbund Büelhof» an den Quartierwärmeverbund Waser

IDG-Status: öffentlich

SR.19.790-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Auftrag (1. Nachtrag) für zusätzliche Arbeiten im Rahmen der Tiefbauarbeiten für den Anschluss des «Wärmeverbund Büelhof» an den Quartierwärmeverbund Waser im Betrag von 246 054 Franken (exkl. MwSt.) wird an die Firma Hüppi AG Strassen- und Tiefbau, Technoramastrasse 10, 8404 Winterthur, vergeben. Der Vergabebetrag wird damit auf insgesamt 571 031 Franken erhöht.
2. Die Mehrkosten von 20 000 Franken werden bewilligt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20723, freigegeben.
3. Stadtwerk Winterthur, vertreten durch den Abteilungsleiter Energie Contracting und den Leiter Engineering Energie Contracting, wird beauftragt und ermächtigt, die notwendigen vertraglichen Regelungen (Nachtrag) abzuschliessen.
4. Die Publikation der Vergabe dieses Nachtrags erfolgt durch Stadtwerk Winterthur auf der Plattform www.simap.ch.
5. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtwerk; Departement Bau, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen; Departement Finanzen, Finanzamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Für den Kauf des «Wärmeverbund Büelhof» (Wärmeverteilnetz, Heizzentrale, Grundstück), die damit verbundene Erstellung einer Wärmeleitung für den Anschluss an den Quartierwärmeverbund (QWV) Waser und den Einbau eines zweiten Holzheizkessels bewilligte der Stadtrat am 11. Juli 2018¹ einen Objektkredit im Betrag von 1 822 000 Franken (exkl. MwSt.).

Der «Wärmeverbund Büelhof» wird nach der Übernahme mittels einer neu zu erstellenden Verbindungsleitung an den QWV Waser angeschlossen. Die Leitungsführung erfolgt teils in öffentlichen Strassen und teils auf Privatgrund. Für die Beschaffung der Dienstleistungen im Bereich Tiefbauarbeiten wurde eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Mit Verfügung vom 21. September 2018 wurde der Auftrag durch den Vorsteher DTB an die Firma Hüppi AG, Winterthur, vergeben (Beilage I).

Aufgrund einer Projektänderung für die Erstellung der Verbindungsleitung erhöhten sich die Investitionen erheblich, so dass eine Erhöhung des Vergabebetrags für die Tiefbauarbeiten erforderlich ist.

2. Gründe für die Erweiterung des Auftrags

Nach Vergabe des Auftrags an das Tiefbauunternehmen ergab sich aufgrund eines verweigerten Durchleitungsrechts durch ein privates Grundstück eine Projektänderung in der Leitungsführung, die infolgedessen neu projiziert werden musste.

Ursprünglich war eine Leitungsführung geplant, die mehrheitlich in Wiesen bzw. in Privatgrund verlaufen sollte. Durch die Anpassung der Leitungsführung musste jedoch über die Hälfte der Leitung in der Strasse bzw. in Gehwegen verlegt werden, was höhere Kosten verursachte. Weiter wurden dadurch die Verkehrssicherung aufwändiger und die Verkehrsführung kostenintensiver als vorgesehen. Infolgedessen wurden mittels Verfügung des Vorstehers DTB am 21. Juni 2019 kreditrechtlich die Reserven für Unvorhergesehenes freigegeben (Beilage II).

¹ Vgl. «Energie-Contracting – Kauf ‚Wärmeverbund Büelhof‘; Objektkredit von 1 822 000 Franken (exkl. MwSt.) für den Kauf des ‚Wärmeverbund Büelhof‘ (Wärmeverteilnetz, Heizzentrale, Grundstück), Beschaffung und Erstellung der Wärmeleitungen für den Anschluss an den Quartierwärmeverbund Waser und die Beschaffung sowie Einbau eines zweiten Holzheizkessels in der Heizzentrale Waser zu Lasten des Rahmenkredites Nr. 20 611» vom 11. Juli 2018 (SR.18.559-1)

3. Submission

Die ursprüngliche Vergabe der Tiefbauarbeiten erfolgte nach Durchführung einer Submission im Einladungsverfahren. Im Handbuch für Vergabestellen Kanton Zürich ist geregelt, dass wenn basierend auf einer seriösen Schätzung, die sich im Nachhinein als zu optimistisch erweist, ein tieferstufiges Verfahren eingeleitet wurde, und hernach Angebote eingehen, die über dem massgeblichen Schwellenwert liegen, das Verfahren nicht nachträglich abgebrochen oder geändert werden muss².

Nach der Offertauswertung zeigte sich, dass für die Submission das korrekte Verfahren gewählt wurde, da die eingereichten Angebote entweder unter oder nur leicht über dem Schwellenwert für ein Einladungsverfahren lagen. Den Zuschlag erhielt das Unternehmen mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot, das zudem unter dem Schwellenwert des gewählten Submissionsverfahrens lag.

Es war jedoch nicht absehbar, dass der Vergabebetrag aufgrund der Projektänderung den Schwellenwert von 500 000 Franken übersteigen wird, somit die Vergabekompetenz für diese Arbeiten beim Stadtrat gelegen wäre und die Submission im öffentlichen Verfahren hätte durchgeführt werden müssen. Es wurde zudem versäumt, beim ausführenden Tiefbauunternehmen zeitnah eine angepasste Offerte zu verlangen. Die Erstellung der Verbindungsleitung wurde mittlerweile abgeschlossen.

4. Vergabe

Die Zusatzarbeiten im Betrag von 246 054 Franken werden gestützt auf das Handbuch für Vergabestellen Kanton Zürich ohne Änderung des Verfahrens an die Firma Hüppi AG Strassen- und Tiefbau, Technoramastrasse 10, 8404 Winterthur, nachträglich vergeben.

Die Vergabesumme erhöht sich gegenüber der ursprünglichen Vergabe vom 21. September 2018 somit auf insgesamt 571 031 Franken; damit obliegt die Vergabe dieser Arbeiten dem Stadtrat.

Auswirkungen auf den genehmigten Kredit

Der genehmigte Kredit wird per 30. Oktober 2019 leicht überschritten. Diese Mehrkosten sind gestützt auf Erläuterungen in Ziffer 2 unvermeidbar und werden deshalb zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20723, freigegeben. Die Mehrausgaben

² Vgl. Handbuch für Vergabestellen Kanton Zürich, Merkblatt M2, S. 8-4

wirken sich auch negativ auf die erwartete Marge aus, die rund ein Prozentpunkt tiefer ausfällt als geplant.

5. Kommunikation

Die Vergabe dieses Nachtrags wird durch Stadtwerk Winterthur auf der Plattform simap publiziert.

Beilagen (nicht öffentlich):

- Beilage I: Verfügung i.S. Vergabe Tiefbauarbeiten vom 21. September 2018
- Beilage II: Verfügung i.S. Freigabe der Reserven vom 21. Juni 2019